

Online-Beteiligungsformular

Stadt Werl: 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt



Wallfahrtsstadt
Werl

Planverfahren: **Nr. 132 "Elwieden"**

Ansprechpartner: Frau Silke Busch, Telefon: 02922/800-6102, E-Mail: silke.busch@werl.de
Frau Regina Schulte, Telefon: 02922/800-6107, E-Mail: regina.schulte@werl.de

Beteiligungszeitraum: **Vom 10.07.2026 bis 10.08.2026**

Informationen zur Beteiligung:

An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit, zu der Planung Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme zu übermitteln. Sie haben auch die Möglichkeit Dateien wie PDF-Dokumente oder digitale Fotos (JPEG) mit zu senden. Nach dem Versenden Ihrer Anregung können Sie diese ausdrucken. Über das Ergebnis der Beratung erhalten Sie zu gegebener Zeit eine schriftliche Mitteilung.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme

Folgende Angaben sind bei uns eingegangen:

Anrede	Herr
Titel	Dr.
Vorname	Peter
Name	Rustemeyer
Straße/Nr	Auf'm Hackenfeld 13
Postleitzahl	59457
Ort	Werl
Telefon	
E-Mail-Adresse	peter.rustemeyer@t-online.de
Datum / Uhrzeit	31.07.2026 / 13:51:04 Uhr

Ihre Stellungnahme

Ich möchte die auf "open petition" gesammelten Unterschriften gegen die geplante Bebauung des Feldes/Naturschutzgebietes/Vogelschutzgebietes Planverfahren Nr. 132 Elwieden in Westönnen einreichen. Die Eingabe entspricht der Willenserklärung von 35 unterzeichnenden Personen:

Petition:

Wir möchten das Naturschutzgebiet/Vogelschutzgebiet in Werl-Westönnen erhalten und dessen Bebauung verhindern!

Begründung:

Die Erhaltung des Naturschutzgebietes ist dringend erforderlich, um nicht nur die Artenvielfalt sondern auch die Ausgleichsflächen für Fälle von Starkregenereignissen zu erhalten und dadurch Menschenleben zu schützen.

1. Überschwemmungsgebiet: Westönnen liegt am Fuß der Haar. Es ist bereits wiederholt zu Überschwemmungen im Ortsbereich gekommen (z.B. 2023, 2010, 2009, 2006, 2002).

Entlang des geplanten Baugebietes laufen hangabwärts Gräben und die bisher noch unversiegelte Fläche, die jetzt bebaut werden soll, wird regelmäßig überflutet. Sie fängt bei Starkregen einen guten Teil des talabwärts strömenden Wassers auf. Damit schützt das Gebiet bei Starkregenereignissen insbesondere die Häuser und Anwohner Aufm Hackenfeld und Am Börn, die tiefer hangabwärts unterhalb des geplanten Bebauungsgebiets liegen. Eine Bebauung des abschüssigen Geländes am Haarstrang würde zu einer dauerhaften Versiegelung des Bodens führen. Die Niederschläge würden an dieser Stelle weitgehend ungehindert ins Tal laufen können und es würde im Falle von hohen Niederschlägen schneller zur Überflutung und Zerstörung der bestehenden Ortsstruktur und der Gebäude mit Gefahr für die Bewohner kommen. Ich möchte mit dieser Petition verhindern, dass es nicht zu einer Flutkatastrophe, wie z.B. im Ahrtal 2021, kommt, nur weil Menschen nicht lernen, eine Flächenversiegelung in überschwemmungssensiblen Zonen zu unterlassen.

2. Vogelschutzgebiet: Das geplante Baugebiet befindet sich in einem Vogelschutzgebiet. Hier brüten und nisten viele geschützte Arten, welche durch den Baulärm und die neu entstehende Siedlung vertrieben werden. Das Baugebiet verkleinert den natürlichen Lebensraum für viele dieser Tierarten noch weiter. Zusätzlich beeinträchtigen neue Gebäude in diesem bislang unbebauten Gebiet die natürliche Eigenart der Landschaft, was eine negative Vorbildwirkung haben wird. Die versiegelten Flächen verschlechtern die Bodenqualität, was Auswirkungen auf die Biodiversität und den Wasserhaushalt hat.

3. Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Fläche: Landwirtschaftliche Flächen sind eine zentrale Ressource zur Nahrungsmittelproduktion. Der Boden, der bebaut werden soll, gehört zu den besten und ertragreichsten landwirtschaftlichen Anbauflächen im Land. Wertvolle Ackerböden, die besondere Wasserspeicherfähigkeit oder hohe Ertragssicherheit bieten, sind regional selten und nicht ersetzbar. Einmal versiegelter Boden steht für den Anbau dauerhaft nicht mehr zur Verfügung.

4. Widerspruch zum sparsamen Umgang mit Fläche: Die Bebauung der vorher landwirtschaftlich genutzten Fläche widerspricht dem politischen Ziel eines flächensparenden Siedlungsbaus. Durch die Ausweitung in den Außenbereich wird die Zersiedelung gefördert und geordnete städtebauliche Entwicklung behindert. Vielmehr erscheint dieses Bauvorhaben durch die Gelegenheit des käuflichen Erwerbes des Grundstückes getrieben als durch reife und kluge städtebauliche Gestaltung. Wesentlich sinnvoller wäre es, Baulücken innerhalb des Ortes zu schließen.

5. Die Planung geht am Bedarf vorbei: In absehbarer Zeit werden viele Immobilien mit

Seite 1 / 3

Unterschriftenliste vom 02.03.2026

Petition Rettet das Vogelschutzgebiet! Macht aus dem Haartal kein Ahrtal!

großen Grundstücken in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Baugebietes frei werden. Eine wesentlich sinnvollere städteplanerische Gestaltung wäre es z.B., die Bebauung zu verdichten, falls in Zukunft überhaupt noch Nachfrage nach Wohnraum in dieser Region bestehen sollte (siehe demographische Entwicklung und Wegzug vom Land hin zu größeren Städten).

Siehe auch pdf-Datei in der Anlage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Rustemeyer

Anhang

bb_38382_unterschriftenliste_rettet-das-vogelschutzgebiet-macht-aus-dem-haartal-kein-ahrtal.pdf

Weiteres Vorgehen: (Bürger)

Die Verwaltung wertet die Anregungen aus und legt sie dem Rat zur Entscheidung vor. Der Rat wägt die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ab und entscheidet über ihre Berücksichtigung oder Zurückweisung. Ihnen als Einsenderin / Einsender einer Anregung wird das Ergebnis der Entscheidung danach schriftlich mitgeteilt.